

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 25.

Mittwoch, den 29. März.

1899.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 8. Gesetz, die Anlage von Schiffahrtsstraßen und die Kanalisierung von Flußläufen zu Schiffahrtszwecken betreffend, vom 14. März 1899.

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Außerhebung eines Theils des Schulgeldes für das Rechnungsjahr 1899, vom 14. März 1899.

Nr. 10. Gesetz, betreffend den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter, vom 24. März 1899.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Kropp in Hagen als zweiter Hauptlehrer an die Schule in Böfingfeld berufen worden.

Detmold, den 23. März 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Tölle in Elbringen in gleicher Eigenschaft an die Bürgerschule in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 23. März 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Deist in Berlebeck in gleicher Eigenschaft an die Schule in Remmighausen berufen worden.

Detmold, den 23. März 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Stolte in Remmighausen in gleicher Eigenschaft an die Schule in Hagen berufen worden.

Detmold, den 23. März 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Wülker in Sonneborn als Lehrer an die Schule in Bremke berufen worden.

Detmold, den 24. März 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Lemgo sind mit Genehmigung Fürstlichen Staats-Ministeriums vom 1. April l. J. ab dem von diesem Tage an dem Fürstlichen Verwaltungsamte Brake überwiesenen Referendar Udden übertragen worden.

Detmold, den 22. März 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzsch.

Das dem Bierfahrer Lückensmeier in Horn gehörige Fahrrad — vergl. Bekanntmachung vom 20. d. M. — ist wieder erlangt worden.

Detmold, den 27. März 1899.

Der Erste Staatsanwalt.
Sevelot.

Stechbrief.

Gegen die unverheiratete Wilhelmine Schlüter aus Wehrendorf, welche sich

verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Sie ist beschuldigt, am 7. März 1899 zu Unterwüsten der Dienstmagd Minna Albert daselbst

ein schwarz, grün und rosa karrirtes baumwollenes Kleid, einen hellgrauen, schwarz gestreiften Unterrock, eine weißgestreifte, baumwollene Lackschürze, ein gelbbraunes, weiß gestreiftes Walltuch, eine rothbraune Sonntagsmütze und ein Paar Zugstiefel weggenommen zu haben.

Es wird ersucht, die p. Schlüter zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 40/99 zu geben.

Salzuflen, den 27. März 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Bekanntmachung.

Die 4. Klasse der 3. Thüringisch-Anhaltischen Staats-Lotterie wird am 11. April 1899, früh von 7 Uhr ab, in dem zur Geschäftsstelle der unterzeichneten Direktion gehörigen Saale plangemäß, d. h. unter Mitwirkung von drei Herzoglich-Sächsischen Notaren und im Beisein des Lotteriedirektors oder seines Stellvertreters, öffentlich gezogen.

Unmittelbar vor Beginn der Ziehung werden die für die 4. Klasse planmäßig ausgeworfenen 900 Gewinne in das Gewinnnummer-Rad öffentlich eingeschüttet und gemischt.

Die in 1., 2. und 3. Klasse nicht gezogenen Klassen-Loose sind nach § 7, Absatz 1 und 2 des Planes bis zum 3. April d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Einnehmer, dessen Adresse in der rechten untern Ecke der Vorderseite jedes Looses aufgestempelt ist, zu erneuern und, wenn dies nicht möglich oder ohne Erfolg sein sollte, bis zum 7. April d. J., Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung des noch giltigen Looses 3. Klasse und unter Bezahlung des Erneuerungsbetrags für die 4. Klasse, zu reklamieren.

Gotha, den 27. März 1899.

Direktion
der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie.
Dr. Fischer.

Die auf der Meierei Schieder unter dem Rindvieh ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Blomberg, den 22. März 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Im Rechnungsjahre 1899/1900 kommen im Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg zu Communalzwecken zur Hebung:

I. im Amte Blomberg:

- a. Grundsteuer je 3 Monatsbeträge im April und November und 2 im Februar,
- b. Gebäudesteuer 4 Monatsbeträge im Januar,
- c. Einkommensteuer je 1 Monatsbetrag im Juni, Juli, August, Oktober, Dezember, Januar, Februar und März.

II. im Amte Schieder:

- a. Grundsteuer je 3 Monatsbeträge im April, November und Februar,
- b. Einkommensteuer je 1 Monatsbetrag im Juni, Juli, August, Oktober, Dezember, Januar, Februar und März.

III. im Amte Schwalenberg:

- a. Grundsteuer je 3 Monatsbeträge im April, August und November und 2 im Februar,
- b. Einkommensteuer je 1 Monatsbetrag im Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März.

Blomberg, den 24. März 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,50	Der Durchschnittspreis des Haferes beträgt 7 M. 42 Pf.
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 6,75	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 1,50	

Lemgo, den 24. März 1899.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 25 S.

" 50 " Heu 2 " 50 "

" 50 " Stroh 2 " — "

Lemgo, den 24. März 1899.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. VII Bl. 325 verzeichnete Grundbesitz des Metzgers August Kropp in Detmold, nämlich die Parzellen 102, 103 und 104 des Kartenbl. 19, Garten und Hofraum zu 2 a 03 qm, mit dem Hause D. Nr. 50 an der Lageschenstraße, im Termine

Donnerstag, den 4. Mai 1899,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. Januar 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Herdejost in Detmold, Inhaber der Firma Karl F. Herdejost das., ist heute am 21. Februar 1899, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. März 1899, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1899 Anzeige zu machen.

Detmold, den 21. Februar 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 23. Februar 1899.

Drüke, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Lage. Alle in dem durch Bekanntmachung vom 16. September 1898 auf heute angesetzten Aufgebotsstermine nicht angemeldeten Rechte an den verlorenen Empfangsschein Nr. 201 der hiesigen Sparkasse vom 15. Juni 1897 zu 300 Mk. für die Witwe Kühlenford zu Trophagen sind laut verkündeten Urtheils ausgeschlossen.

Lage, den 22. März 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Mieländer.

Lage. Gegen den Geschäftsreisenden der Firma A. Witthäger in Hannover, H. M. Stagieme, soll eine durch Strafbefehl vom 17. Februar 1899 rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 96 Mark wegen Uebertretung der §§ 56 Absatz 2' Reichsgewerbeordnung und 51 Lippischen Landesgesetzes vom 19. Februar 1878, ev. 12 Tagen Haft, vollstreckt werden. Da derselbe sich verborgen hält, so wird ersucht, die Geldstrafe mit 6 Mk. 20 Pf. Kosten im Betretungsfalle von ihm einzuziehen, und unter C. 6./99. hierher senden, im Unvermögensfall aber dem p. Stagieme die 12tägige

Gaststrafe verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 27. März 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Zimmermeister Hermann Meier zu Horn gehörenden, im Grundbuche von Horn Band XXI Blatt 409 eingetragenen Ackers bei der Ziegelei Kartenblatt 1 Parzelle 327 zu 1 ha 46 a 07 qm mit 56 Mark 64 Pf. Reinertrag nebst dem darauf errichteten Gebäude erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 16. Mai 1899,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen einen Monat vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag erteilt werden wird, falls ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundstücke zu

haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 4. März 1899.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Vom 1. April ab werden die Personenpost Schieder-Rischenau, die Landpostfahrten Schieder-Schwalenberg und Schieder-Brakelsiet und die Botenpost Brakelsiet-Schwalenberg aufgehoben. Von demselben Tage ab werden auf dem Kurse Schieder-Schwalenberg und dem Kurse Lügde-Rischenau folgende Postverbindungen mittels Privatpersoneneinfuhrwerks hergestellt:

745	235	9 0	Schieder Bf.	7 0	210	710
85	255	920	Schieder	655	2 5	7 5
840	330	10 0	Brakelsiet	615	130	625
95	355	1025	Schwalenberg	555	110	6 5
10 0	4 0	920	Lügde	645	220	650
11 0	5 0	1020	Elbringen	555	130	6 0
1130	530	1050	Rischenau	525	1 0	530

Minden (Westf.), den 24. März 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.

Müller.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahr-Controllversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots,
2. sämtliche Reservisten,
3. sämtliche Ersatzreservisten,
4. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Controllversammlungen finden statt:

I. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

17. April — Montag — Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Müller; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz,

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus den Aemtern Hohenhausen und Barenholz,
18. April — Dienstag — Vormittags 10¹/₂ Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake,

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

II. Im Bezirk der Controlstelle Blomberg.

19. April — Mittwoch — Vormittags 11 Uhr in Alverdisen, auf dem Platze vor dem Schlosse; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

Nachmittags 2¹/₂ Uhr daselbst; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg,

20. April — Donnerstag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg,

21. April — Freitag — Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Videritzplatze; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder,

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

III. Im Bezirke des Hauptmeldeamts Detmold.

22. April — Sonnabend — Vormittags 9 Uhr in Horn auf dem Marktplatze; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

Nachmittags 3 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe 1; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

24. April — Montag — Vormittags 10 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe 1; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold,

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

25. April — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar,

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untaug-

lichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

26. April — Mittwoch — Vormittags 9^{1/2} Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

Nachmittags 2 Uhr daselbst; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,

27. April — Donnerstag — Vormittags 10 Uhr in Hespup bei Derlinghausen; für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungszeugniß sind mitzubringen.
 2. Sämmtliche Mannschaften haben die ihnen Ende dieses oder Anfangs nächsten Monats durch die Ortsbehörden zugehenden Kriegsbeordnungen oder Paß-Notizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen.
Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paß-Notiz wird bestraft.
 3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Controlversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Wehrordnung, Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
 4. Begründete Befreiungsgejuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
 5. Nach Beendigung der Controlversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Controlversammlung nicht in der Front stehen.
 6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichlichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.
- Detmold, den 27. März 1899.

Königliches Bezirkskommando.
von Schroeder.